



Stadt Hagenow



Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Hagenow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.09.2017, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Rathaussaal der Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Mitglieder des Gremiums

- Herr Franz Antonioli - CDU
- Herr Maik Baalhorn - CDU
- Frau Carsta Benzien - CDU
- Herr Klaus Jensen - CDU
- Herr Volker Jessel - CDU
- Herr Detlef Schlüter - CDU
- Frau Beate Schmülling - CDU
- Herr Dietmar Speßhardt - CDU
- Herr Frank Kowallek - DIE LINKE
- Frau Hannelore Kryzak - DIE LINKE
- Herr Harald Laabs - DIE LINKE
- Frau Dr. Helga-Marie Meier - DIE LINKE
- Herr Dieter Opitz - DIE LINKE
- Herr Klaus Palletschek - DIE LINKE
- Herr Hartwig Wrankmore - DIE LINKE
- Frau Britta Heinrich - SPD
- Frau Helga Lagemann - SPD
- Herr Siegfried Möller - SPD
- Herr Heinrich Narten - SPD

Herr Marco Prieß - SPD

Frau Nicole Welzel - FDP

Verwaltung

Herr Thomas Möller - Bürgermeister

Herr Erik Hofmann - Stadtrat

Herr Dirk Wiese - Fachbereichsleiter

Herr Roland Masche - Wirtschaftsförderer/Controller

Frau Heike Schweda - Gleichstellungsbeauftragte

Ortsteilvertreter

Herr Dr. Wolfgang Borchert -

OT Zapel

Herr Volker Döscher -

OT Zapel

Herr Holger Fitzner -

OT Viez

Frau Regina Schlüter -

OT Hagenow Heide

Frau Hildegard Schmedemann -

OT Viez

Herr Sven Stöter -

OT Viez

Gäste

Interessierte Bürgerinnen und Bürger -

Herr Lehmann -

Pressevertreter SVZ

Abwesende:

Mitglieder des Gremiums

Herr Gert-Dieter Schlink - CDU

entschuldigt

Frau Sylvia Schulz - CDU

entschuldigt

Herr Olaf Schönfeldt - DIE LINKE

entschuldigt

Herr Michael Wodke - SPD

entschuldigt

Verwaltung

Herr Roland Hochgesandt - Stadtrat

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Information über gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzungen
- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Anfragen der Stadtvertreter und Ortsteilbeiräte aus aktuellem Anlass
- 7 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2017
- 8 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2017
- 9 Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Waldverein Schildfeld 2017/0055
- 10 Integriertes Stadtentwicklungskonzept - EFRE-Förderperiode 2014-2020: Prioritäten im Rahmen der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung 2017/0059
- 11 Antrag auf Erlass einer Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 43 "Gärtnerweg/ Wiesengrund" 2017/0049
- 12 Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff BauGB 2017/0050
- 13 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Gärtnerweg/Wiesengrund" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Verfahren nach § 13a BauGB 2017/0051
- 14 Antrag auf Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Rudolf-Tarnow-Straße" für den Bereich nördlich der Rudolf-Tarnow-Straße 2017/0043
- 15 Antrag auf Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Rudolf-Tarnow-Straße" für den Bereich südlich der Rudolf-Tarnow-Straße 2017/0044

- 16 Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Rudolf-Tarnow-Straße" nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) 2017/0045
- 17 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Rudolf-Tarnow-Straße" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Verfahren nach § 13a BauGB 2017/0046
- 18 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V 2017/0040
- 19 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V 2017/0041
- 20 Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Hagenow 2017/0036
- 21 Antrag auf Einbau eines Treppenlifts/ Aufzugs in der Sporthalle "Otto Ibs" 2017/0057
- 22 Zuschuss für das Glockenprojekt der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hagenow 2017/0058
- 23 Schließung des öffentlichen Teils

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertretervorsteherin Frau Dr. Meier begrüßt die Damen und Herren Stadtvertreter, die Ortsteilbeiräte, den Bürgermeister, die Vertreter der Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger sowie den Vertreter der Presse.

Frau Dr. Meier stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung fest. Von 25 Stadtvertretern sind 21 Stadtvertreter anwesend, vier Stadtvertreter sind entschuldigt.

2. Einwohnerfragestunde

Frau Jürgens, Möllner Straße 35, Hagenow, macht darauf aufmerksam, dass im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Hagenow, den „Hagenower Blättern“, der Termin für das Verbrennen von Gartenabfällen nicht veröffentlicht ist. Gleichzeitig erinnert sie an ihre Anfrage – gestellt vor etwa 10 Monaten – die noch immer im Raum steht. Seinerzeit habe sie sich nach der Möglichkeit erkundigt, den Verbrennungszeitraum für Gartenabfälle im März und im Oktober jeweils um zwei Wochen zu verkürzen.

Ihre zweite Anfrage hinsichtlich des Glockenprojektes der Evang.- Luth. Kirchengemeinde Hagenow wird nicht zugelassen, da diese Angelegenheit auf der heutigen Sitzung (TOP 22) zur Beratung und Beschlussfassung ansteht, sich Fragen, Vorschläge und Anregungen gem. § 2 der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen dürfen.

Bürgermeister Herr Möller betont, dass sich die Verwaltung nach wie vor mit der Thematik – Verbrennen von Gartenabfällen – beschäftigt, es aber noch keine endgültige Lösung dazu gibt. Zur geplanten Überarbeitung der Landesverordnung liege bisher auch noch kein Ergebnis vor. In Gesprächen mit einigen Gartenvereinen habe er nochmals darauf hingewiesen, dass sie das Verbrennen von Gartenabfällen in den Gartensparten organisieren mögen. Angedacht seien in dieser Verbrennungsperiode auch Begehungen seitens der Ordnungskräfte, um die Einhaltung der Verbrennzeiten zu überprüfen. Inwieweit diese Maßnahme jedoch durchgehend vorgenommen werden kann, hänge von den personellen Möglichkeiten ab. Aus welchen Gründen die Verbrennungstermine nicht in den „Hagenower Blättern“ veröffentlicht worden sind, könne er nicht sagen.

Weitere Anfragen liegen nicht.

3. Information über gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzungen

Frau Dr. Meier informiert über gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung vom 28.06.2017 und vom 13.07.2017 (außerordentliche Sitzung).

Gefasste Beschlüsse vom 28.06.2017:

1. Auftragsvergabe für die „Deckensanierung Parkstraße“ in Hagenow;
2. Auftragsvergabe für die Lieferung eines Einsatzleitwagens ELW-1 für die Stadt Hagenow;
3. Vergabe von Planungsleistungen für Maßnahmen an der Schmaar zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hagenow;
4. Verkauf eines Hausgrundstückes in der Gemarkung Hagenow, Flur 5, Flurstück 59;
5. Kauf einer Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Hagenow, Flur 38, Flurstück aus 37/23 von der Deutschen Bahn Netz AG.

Beschlussfassung vom 13.07.2017:

Die Stadtvertretung fasste den Beschluss, auf die Vergabe des Loses 2 Modulbauwerk für das Bauvorhaben „Ersatzneubau des Funktionsgebäudes“ auf dem Sportplatz Parkstraße zu verzichten.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge liegen nicht vor. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Sehr geehrte Frau Stadtvertretervorsteherin,

sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter und Ortsteilvertreter,

sehr geehrte Damen und Herren, werte Gäste,

ich begrüße Sie recht herzlich zur heutigen Sitzung der Stadtvertretung.

Zunächst möchte ich über Beschlüsse des Hauptausschusses berichten, die in der außerordentlichen Sitzung am 24.07. und in der regulären Sitzung am 18.09.2017 gefasst worden sind und somit nicht mehr von der Stadtvertretung behandelt werden müssen.

Beschlossen wurden:

1. Die Auftragsvergabe für den Ausbau der Poststraße 2. BA in der Stadt Hagenow, Los 1: Erd-, Entwässerungs – und Straßenbauarbeiten, Los 2: Außenbeleuchtungsanlage;
2. die überplanmäßige Ausgabe für den Ausbau der Eisenbahnerstraße;
3. die Auftragsvergabe für die Lieferung des Kommunaltraktors / Anhänger / Anbaugeräte und
4. die Aufnahme des Gebäudes Pfaffenstraße 2 in die Wirtschafts- und Liquiditätsplanung – städtebauliche Sanierungsmaßnahme in Hagenow.

Des Weiteren hat der Hauptausschuss seine Zustimmung zur Annahme folgender Spenden erteilt:

1. Spende von Frau Elisabeth Schmüser, Ortsteilbeirat in Granzin, in Höhe von 500,00 € zur Unterstützung bei der Sicherung des Spielplatzes / der Anschaffung eines Spielgerätes im Ortsteil Granzin.

2. Sachspende der Rosen- Apotheke, Frau Ulrike Lembcke, e.K, Möllner Straße 51, 19230 Hagenow in Höhe von 100,00 € an die Freiwillige Feuerwehr Hagenow (Kinderfeuerwehr) für die Tombola zum Altstadtfest 2017.

Nun zu wichtigen Angelegenheiten aus der Arbeit der Stadtverwaltung:

Bundestagswahl am 24.9.2017

Durch die Unterstützung von 85 ehrenamtlichen Wahlhelfern konnte die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag in Hagenow reibungslos erfolgen.

Dafür möchte ich allen Wahlhelfern meinen Dank aussprechen. Diese Wertschätzung möchte ich ausdrücklich allen Wahlhelfern zukommen lassen.

Es ist mir eine besondere Freude, fünf langjährigen Wahlhelfern Ehrennadeln vom Bundesministerium des Innern, die am gestrigen Tag bei uns eingetroffen sind, überreichen zu können.

Diese Ehrung erhalten:

Frau Jutta Laabs, Frau Olga Nürnberg, Frau Hildegard Schmedemann, Herr Dirk Weldig und Herr Rüdiger Becken.

Ich möchte die heute Anwesenden, Frau Schmedemann, Herrn Becken und Herrn Weldig, nach vorne bitten.

- Verlesen der Ehrenurkunden – Überreichung Blumenpräsente

Frau Laabs und Frau Nürnberg, die heute leider nicht anwesend sein können, erhalten diese Ehrung zu einem späteren Zeitpunkt.

Straßen- und Tiefbaumaßnahmen:

Ausbau der Eisenbahnerstraße

Die Maßnahme läuft vorfristig gegenüber dem Bauzeitenplan. Ein Abschnitt mit einer festgestellten Absackung musste durch den Einbau von Gussasphalt repariert werden. Die Freigabe der Fahrbahn für den Verkehr wird voraussichtlich Anfang Oktober erfolgen.

Danach werden dann noch die Nebenanlagen fertiggestellt. Den Sachstand hinsichtlich einer angefragten Entwicklung der Kosten als Basis der Straßenausbaubeitragsermittlung erhalten Sie im nichtöffentlichen Teil.

Asphaltdeckenerneuerung in der Parkstraße

Die Maßnahme ist abgeschlossen, geringe Restarbeiten, u.a. Angleichungen zur Gasse bzw. Markierungen, stehen noch aus.

Asphaltdeckenerneuerung in der Steegener Chaussee (Maßnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim)

Entsprechend der Anfragen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr haben wir uns an den Landkreis gewandt, den teilweise schlechten Zustand der neuen Fahrbahn auf Mängelbeseitigung zu prüfen. Eine Antwort steht noch aus.

Ausbau der Hagenower Straße in Hagenow Heide - Landesstraße L04

Derzeitig erfolgt die Weiterführung der Pflasterarbeiten für den Rad- und Gehweg im 1. Bauabschnitt, die Fortführung der Arbeiten im Trinkwasserbereich im 2. BA und die Niederschlagswasserkanalbauarbeiten im 3. Bauabschnitt.

Sie haben ggf. den Presseartikel zum Graben für die Vorflutherstellung gelesen. Die Planung mit der hydraulischen Berechnung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange läuft derzeit. Für die Engstellen der Durchlässe am Heideweg wird die Lösung erarbeitet. Klarstellend muss aber nochmals angemerkt werden, dass der Graben in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes liegt und eine wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung des Niederschlagswassers der Hagenower Straße im ausgebauten Zustand vorliegt.

Lange Straße IV. BA - Ausbau der Gehwege -

Die Vorstellung der Entwurfsplanung erfolgte in der vergangenen Ausschusssitzung für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr am 12.09.2017. Die Planung wird soweit vorbereitet, dass die Ausschreibung noch in diesem Jahr begonnen werden kann, eine Baudurchführung (halbseitiges Bauen) ist ab dem Frühjahr 2018 vorgesehen.

Gestaltung und Ausbau der Poststraße II. Bauabschnitt und Wasserstraße im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerung des Sanierungsgebietes „Zentrum“

Die Anliegerversammlung wurde am 05.09.2017 im Rathausaal durchgeführt, der Baubeginn erfolgt mit dem Niederschlagswasserkanalbau mit der Baustelleneinrichtung ab dem 05.10.2017 (Anlagen der Verkehrssicherung ab 04.10.2017, Wanderbaustelle mit Beginn der Sperrung im Bereich der Wasserstraße).

Straßenbeleuchtung in der R.-Tarnow-Straße

Auf unseren Antrag zur Umstellung auf LED-Beleuchtung gemäß der Klimaschutzrichtlinie ist der Zuwendungsbescheid eingegangen. Die Leistungen werden nunmehr planerisch vorbereitet und ab dem Frühjahr 2018 durchgeführt.

Maßnahmen an Gebäuden und Grundstücken:

Kleinsportanlage für die Stadtschule am Mühlenteich

Der Antrag für die Maßnahme im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerung „Zentrum“ wird derzeit vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V geprüft. Es handelt sich um eine Kleinsportanlage, die hinter der Sporthalle in der Teichstraße errichtet werden soll. Wir arbeiten dem Ministerium derzeit die Unterlagen zu. Es wird bei einer Zustimmung noch mit einem Baubeginn in 2018 gerechnet.

Kindertagesstätte „Matroschka“ – Schaffung des Multifunktionsraumes und Umbau der Küche in eine Verteilerküche

Die Einschränkungen für die Nutzung der Einrichtung sind in einigen Räumen erheblich, aber aufgrund der Anforderungen der Prüfstatik unumgänglich, Sicherheit geht vor. Derzeitig werden die Öffnungen hergestellt, die Rohbauarbeiten werden damit abgeschlossen. Die Fertigstellung der Räume wird nach aktueller Einschätzung Anfang November erfolgen.

Maßnahmen aus dem Bereich Umwelt und Energie:

Projekt zur Verbesserung der Gewässergüte der Schmaar

Eine Mitteilung, ein erstes Signal zur Förderung der Maßnahme liegt noch nicht vor, dies wird erst zum Ende des Jahres zu erwarten sein. Zum Sachstand der Planung wird am 05.10.2017 ein Anliegerplanungsgespräch bei uns im Hause durchgeführt.

Bauleitplanung:

110 KV- Freileitung der WEMAG im Stadtgebiet

Die Stadt Hagenow bemüht sich, dass die 110 KV- Freileitung aus dem Stadtgebiet verlegt wird. Ein erneutes Gespräch mit der WEMAG Netz GmbH wird es in der 41. Kalenderwoche geben.

Bebauungsplan Nr. 41 Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV

Ein Gespräch ist mit dem Wirtschaftsministerium am 03.08.2017 erfolgt, der Antrag zur Förderung der Munitionsberäumung wurde daraufhin gestellt.

Für das Bebauungsplanverfahren ging die Stellungnahme der Landesforstbehörde gestern ein, nunmehr wird die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung vorbereitet.

Bebauungsplan Nr. 42 - Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II

Der Eigentümer teilte der Stadt mit, dass er von einer umfangreichen Verrohrung des A-Grabens bei der aktuellen Einholung der Einleitmengen absehen muss.

Daher wird u.a. die Änderung der Baugrenzen notwendig und somit muss eine erneute Auslegung durchgeführt werden.

Verkehr:

- Poller in der Königsstraße: - neue Poller sind errichtet;
- Beschilderung: Ergänzung Tempo-30-Zone am OBI- Markt in der Straße am Prahmer Berg: ist fertiggestellt;
- Beschilderung: Begrenzung auf 30 km/h im Bereich des Krankenhauses von Löwenhelmstraße ausgehend: ist fertiggestellt;
- Fritz-Reuter-Straße: Der Bewohnerbeirat „Uns Hüsung“ hat sich zur Situation an der Einmündung der Straße „Uns Hüsung“ gemeldet. Nach dem Vororttermin mit der unteren Verkehrsbehörde ist ein Antrag auf Aufstellung einer Beschilderung „ Kreuzung/ Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ gestellt worden.

Haushalt 2018

Die Haushaltsberatungen sind in vollem Gange, wir erwarten in der 1. Oktoberhälfte die konkreten Zahlen aus dem Finanzausgleich des Landes. Erst dann können genauere Aussagen zur Haushaltssituation 2018 getätigt werden. Ziel ist es, einen ausgeglichenen Haushalt für 2018 im Januar der Stadtvertretung vorzulegen.

Ausschreibung Altstadt- und Schützenfest Hagenow

Da die Vertragslaufzeit für die Vergabe des Altstadt- und Schützenfestes 2018 ausläuft, wurde eine neue Ausschreibung ausgefertigt. Im Vorfeld traf sich die Verwaltung mit dem Tanzstudio Hagenow, dem Lebenshilfewerk und der Dörpschaft, um Vorschläge mit in die Ausschreibung aufzunehmen.

Insgesamt wurden 8 Veranstalter aufgefordert, bis zum 06.10.2017 ein aussagefähiges Gesamtkonzept zur Durchführung des Hagenower Altstadt- und Schützenfestes einzureichen.

Badesaison im Freibad in der Bekow

Die Badesaison verlief ohne größere Probleme. Aufgrund der Wiedereinführung des Eintrittsgeldes konnten Einnahmen in Höhe von ca. 1.150,00 € generiert werden.

Grabstelle Robert Stock / Friedhof Hagenow

Aufgrund eines Antrages vom 27.04.2017 der Evangelischen Kirchengemeinde wurde eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € zur Erarbeitung der Restaurierungskonzeption der Grabstellenumrandung bewilligt.

Laternenumzug

Am 29. September 2017 findet der schon zur Tradition gewordene städtische Laternen- und Fackelumzug statt. Der Umzug wird begleitet von der Polizei, der Jugendfeuerwehr und einem Blasorchester.

Treffpunkt ist um 19:00 Uhr auf dem Lindenplatz.

Sprechstunde des Landkreises Ludwigslust-Parchim

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Jugend, wurde festgelegt, dass ab November 2017 jeden 1. Dienstag im Monat eine Urkundsperson des Fachdienstes Jugend eine Sprechstunde im Rathaus abhalten wird. Damit ermöglichen wir werdenden und jungen Eltern Erklärungen zur Vaterschaftsanerkennung und elterlichen Sorge hier abzugeben und ersparen diesen lange Fahrtwege nach Ludwigslust, Parchim oder Schwerin.

Hagenow begrüßt seine Gäste als Festspielstandort

Am 06.09.2017 wurden an den Stadteinfahrten aus Richtung Schwerin, Wittenburg und Toddin Willkommensschilder aufgestellt. Damit ist ein Anliegen der Bürger und der Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Handwerk, Gewerbe und Tourismus umgesetzt worden. Darüber hinaus wirbt Hagenow für sich als Kulturstandort. Seit Jahren finden im Rahmen der Festspiele Mecklenburg – Vorpommern Konzerte in der alten Synagoge statt.

Beantwortung von Anfragen / Hinweisen aus der letzten Stadtvertretersitzung:

Radweg Hagenow-Heide-Chaussee stellt Gefahrenquelle dar!

Der Radweg von der Stadt in Richtung Hagenow-Land (Hagenow-Heide-Chaussee) weist etliche Absätze / Versackungen auf:

Die Fehlstellen am Radweg Hagenow- Heide-Chaussee sind dem Zeitvertragsleistenden gemeldet worden, nur konnten diese aufgrund der Auftragsfülle noch nicht abgearbeitet werden. Dafür ist die 1. Oktoberwoche vorgesehen.

Parkraumkonzept

Hinsichtlich der Anfrage zum Parkraumkonzept ist der Sachstand, dass die ergänzenden Angebotsunterlagen beim Sanierungsträger vorgelegt wurden. Es wurde konkret geprüft, was die Verwaltung mit eigenem Anteil leisten kann und was andererseits verkehrsplanerische Aufgaben sind.

Die Auswertung vor Auftragsvergabe wird der Sanierungsträger in Abstimmung mit der Stadt in der 41. Kalenderwoche vornehmen.

Sachbeschädigungen durch Graffiti-Spayer

Zur Anfrage der Graffiti-Spayer ist mitzuteilen, dass Sachbeschädigungen an den städtischen Objekten konsequent zur Anzeige gebracht werden.

Bewegungspark Kietz

Momentan ist die Anlage offen. Es war über den Sommer eine Probezeit vorgesehen. Aktuell stellen wir fest, dass sich diese Regelung nicht bewährt hat (zunehmende Vermüllung), so dass die Klärung zur Schließung der Anlage und Kontrolle wieder aufgenommen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

6. Anfragen der Stadtvertreter und Ortsteilbeiräte aus aktuellem Anlass

1. Herr Jensen nimmt Bezug auf die außerordentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 13.07.2017, in der der Verzicht auf die Vergabe des Loses 2 Modulbauwerk für das Bauvorhaben „Ersatzneubau des Funktionsgebäudes“ auf dem Sportplatz Parkstraße beschlossen und gleichzeitig ein klares Votum zur Unterstützung der Maßnahme des Hagenower Sportvereins, dem Bau des Sportplatzes in der Eisenbahnerstraße, abgegeben wurde. Vom Bürgermeister möchte Herr Jensen wissen, ob er voll und ganz hinter dieser Entscheidung steht, wie der Plan für die Großsportanlage nun aussieht und welchen Sachstand es zur Fördermittelbeantragung durch den HSV gibt.

In einer weiteren Anfrage geht es Herrn Jensen um den Internetauftritt der Stadt bzw. den Auftritt in den sozialen Medien, Social-Media. Im Social-Mediabereich fehle der Auftritt gänzlich, über eine Info-App sei noch gar nicht gesprochen worden. In vielen Städten gebe es so genannte City-Apps, wo Besucher und auch Einwohner Informationen erhalten, wie z.B. über Events, Gaststätten / Hotels. Auch der Gewerbetreibende könne sich da

repräsentieren.

In Form einer Hagenow-App sollten wir als Stadt unseren Unternehmen hier Unterstützung in dieser Präsentation geben. Anbieter derartiger Apps gebe es ausreichend im Internet. Konkret möchte Herr Jensen wissen, ob wir bis zum Jahresende den Internetauftritt der Stadt verbessern und eine Hagenow-App mit auf den Weg bringen können.

Bürgermeister Herr Möller bringt zum Ausdruck, voll hinter der Entscheidung, dass wir auch auf Anraten des HSV auf die Errichtung eines Sozialgebäudes zu diesen Kosten verzichtet haben, zu stehen. Mit dem Projekt des HSV – beginnend mit der Unterstützung für den Kunstrasenplatz – könne sich auch eine Entwicklung für eine Großsportanlage abzeichnen. Im Flächennutzungsplan sei noch immer eine Vorbehaltsfläche am Bollenkamp ausgewiesen, die aber mit Anpassung des F-Planes auch anderweitig genutzt werden könnte. In den Haushaltsplan für 2018 sei der Ko-Finanzierungsanteil von 125 T € eingestellt worden. Über diese finanzielle Unterstützung entscheide letztendlich die Stadtvertretung mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018. Abzuwarten sei dann auch die Genehmigung des Haushalts durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Der HSV habe ein Bestätigungsschreiben bekommen, in dem wir die Ko-Finanzierung - vorausgesetzt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung durch die Stadtvertretung und der Genehmigung durch den Landkreis, zugesagt haben. Der HSV habe daraufhin alle erforderlichen Anträge fristgerecht eingereicht. Der Landessportbund tage am 18.11.2017, hier falle die Entscheidung, ob der HSV die beantragte Förderung bekommt.

Der Fördermittelbescheid (angedacht für das Sozialgebäude) sei noch nicht zurückgegeben worden, um evtl. Möglichkeiten vorhalten zu können, falls das Projekt „Kunstrasenplatz“ nicht umgesetzt werden kann.

Sollte die Entscheidung am 18.11.2017 positiv für den HSV ausfallen, seien auch dann Gespräche mit dem Fördermittelgeber geplant, um eine Umwidmung des Bewilligungsbescheides für die Realisierung anderer Projekte in der Stadt zu erwirken.

Zum Internetauftritt der Stadt verweist der Bürgermeister auf eine geplante Neugestaltung des Auftritts, an dem die Verwaltung schon seit einiger Zeit arbeitet. Noch in diesem Jahr oder Anfang 2018 könne die neue Internetseite online geschaltet werden. Den Hinweis auf eine Hagenow-App nimmt der Bürgermeister gerne entgegen, da dies eine gute Möglichkeit ist, sich als Stadt zu präsentieren.

2. Zur Entwässerungsproblematik – Vorflut Hagenow Heide – fragt Herr Schlüter nach, wie die Realisierung dieses Dauerproblems zeitnah aussehen soll. Es sei sehr bedauerlich, dass diese Problematik bei der Planung der Maßnahme so wenig Beachtung fand.

Zudem erkundigt sich Herr Schlüter nach möglichen neuen Aussagen zu

Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Hagenow-Land und Hagenow Heide aus Verhandlungen mit der Deutschen Bahn.

In Beantwortung der ersten Anfrage weist Fachbereichsleiter Herr Wiese nochmals darauf hin, wie auch im Bericht des Bürgermeisters bereits erwähnt, dass die Planung mit der hydraulischen Berechnung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange derzeit läuft, es nach Durchführung dieser Maßnahmen einen erneuten Termin mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, Untere Wasserbehörde, geben wird. Finanzielle Mittel seien in den Haushalt eingestellt, auf Basis einer Kostenschätzung. Ob es eine gesamte Verrohrung oder eine Teilverrohrung geben wird, werde man sehen. Bei der Unterhaltung des Grabens stehe auch eindeutig der Wasser- und Bodenverband in der Pflicht. Für die Engstellen der Durchlässe am Heideweg werde eine Lösung erarbeitet. Mit Fertigstellung der hydraulischen Berechnung erhalte der Bauausschuss voraussichtlich in seiner Sitzung im November weitere Informationen zu diesem Sachstand.

Zu Lärmschutzmaßnahmen gebe es aktuell den Stand, der auch im Bauausschuss bekannt gegeben worden ist. Stellungnahmen seien eingereicht worden, daran anknüpfend, werde das nächste Gespräch mit der Deutschen Bahn geplant.

Da es jetzt um die Berechnung des Vorfluters geht, regt Herr Schlüter an, bei dieser Gelegenheit die Binnengräben im Bereich Heideweg, Mittelweg usw. mit einzubinden, wenn der Aufwand nicht zu groß ist.

Nach Auskunft von Herrn Wiese sind die Einleitmengen, die direkt vom Mittelweg in den Graben eingehen, in die hydraulische Berechnung mit einzubeziehen.

3. Da wir längerfristig den Sportplatz in der Parkstraße nicht mehr benötigen werden, fragt Herr Opitz an, ob dann nicht unmittelbar und zügig mit dem Rückbau der Baustraße begonnen, auch der Toilettencontainer schnellstmöglich angeschlossen werden kann, da dieses Areal momentan ja noch zu Trainingszwecken u.ä. genutzt wird.

Bürgermeister Herr Möller informiert über einen in der nächsten Woche geplanten Vororttermin mit dem HSV, um sich die dortigen Gegebenheiten/ den Bereich der Baustraße anzusehen. Von der Entscheidung am 18.11.2017 würden weitere Maßnahmen abhängig sein. Es wäre nicht ratsam, die Baustraße jetzt komplett zu entfernen und diese dann möglicherweise wieder neu zu errichten. Diese Verfahrensweise sei einvernehmlich mit dem HSV so entschieden worden. Geprüft werde gegenwärtig der Aufwand, den Toilettencontainer wieder anzuschließen.

Nach Mitteilung von Herrn Opitz soll ein Sozialgebäude, egal wie die Entscheidung am 18.11.2017 ausfällt, dort wohl nicht mehr gebaut werden, weil der HSV dies so nicht für nötig erachtet und auch zugesichert habe, dass er evtl. die Bewirtschaftung dort übernimmt. Seiner Ansicht nach wäre es dann doch auch sinnvoll, die Baustraße komplett zurückzubauen, nicht stückweise.

Diese Frage sei für ihn noch nicht gänzlich geklärt.

Bürgermeister Herr Möller erklärt nochmals, dass die von ihm geschilderte Verfahrensweise im Einvernehmen mit dem HSV getroffen worden ist.

Mit Bezug auf die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 12.09.2017 bestätigt Frau Benzien die Aussagen von Herrn Opitz. In dieser Sitzung habe Herr Prielipp, stellv. Vereinsvorsitzender, ausdrücklich zu verstehen gegeben, dass der Rückbau der Baustraße doch zeitnah erfolgen sollte, wir dieses Sozialgebäude in der Form, wie es bisher geplant war, nicht mehr benötigen.

4. Auf die Anfrage von Frau Lagemann zum FOC Wittenburg – Stand des Zielabweichungsverfahrens – teilt der Bürgermeister mit, dass wir dazu noch keinen neuen Kenntnisstand haben.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

7. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2017

Die Sitzungsniederschrift wird ohne Einwände bzw. Änderungen gebilligt.

8. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2017

Die Sitzungsniederschrift wird ohne Einwände bzw. Änderungen gebilligt.

9. Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Waldverein Schildfeld

2017/0055

Beratungsergebnis aus den vorberatenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und Energie:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Finanzausschuss:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Hauptausschuss:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, der Forstbetriebsgemeinschaft „Waldverein Schildfeld“ beizutreten. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beitrittserklärung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

20	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	1	Enthaltung
----	------------	---	--------------	---	------------

10. Integriertes Stadtentwicklungskonzept - EFRE-Förderperiode 2017/0059 2014-2020: Prioritäten im Rahmen der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung

Frau Lagemann möchte zunächst wissen, warum diese Beschlussvorlage ohne Vorberatung heute der Stadtvertretung vorgelegt wird und zeigt Erklärungsbedarf zum Inhalt des Beschlussvorschlages, der Prioritätensetzung in der Rubrik „Investition zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft“ – hier Priorität 2 und 3 sowie in der Rubrik der „Investition zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes oder der Verbesserung der städtischen Umweltqualität“ – hier Priorität 1 und 2 – an.

Bürgermeister Herr Möller erklärt, in der Sitzung des Hauptausschusses auf die Dringlichkeit dieser Beschlussvorlage hingewiesen zu haben, wir sehr kurzfristig die Förderanträge für den zweiten EFRE-Aufruf erarbeiten mussten. Dabei gehe es lediglich um Informationsanträge. Die Anträge seien spätestens morgen beim zuständigen Ministerium einzureichen. Die Prioritätensetzung weiche aus dem ursprünglichen ISEK/EFRE-Programm nur unwesentlich ab. Diese Liste sei auch in der Kita-AG behandelt worden, um zu sehen, für welche Kindertagesstätte es am ehesten Sinn macht, dort für Sanierungsmaßnahmen finanzielle Mittel zu beantragen. Dabei habe sich herausgestellt, dass wir mit dem Konzept im Wohngebiet Kietz (Sanierung Europaschule, Hortgebäude), dann auch gleich die Kita in diesem Bereich mit sanieren wollen. Die Gestaltung des Lindenplatzes sei über die Städtebauförderung geplant, so dass diese Maßnahme nicht über EFRE-Mittel erfolgt. Am 06.10.2017 finde ein Workshop zur Gestaltung des Lindenplatzes statt, an dem auch die Bürger beteiligt sind. Da aus allen Säulen der EFRE-Förderperiode ein Projekt einzureichen war, um förderfähig zu sein, sei entschieden worden, die Prioritäten zu tauschen, die Aufwertung Grünzug entlang der Schmaar und Verkehrsberuhigung Hagenstraße inklusive Parkplatz vorzuziehen.

Dass die vorzunehmende Aktualisierung der Prioritätensetzung im Hauptausschuss lediglich erwähnt worden ist, stellt Frau Benzien klar. Eine der Brisanz dieser Vorlage

entsprechende Vorberatung habe nicht stattgefunden. Am vergangenen Dienstag habe die AG-Kita getagt.

Bis zu diesem Tag habe keiner der hier anwesenden Stadtvertreter über einen Kenntnisstand zum Konzept der Erstellung der Planung für die Kindertagesstätten, für die Sanierung oder den Neubau, verfügt. Schon mehrfach sei hier zur Sprache gebracht worden, dass das Thema „Kindertagesstätten“ mit eines der großen Projekte und eines der wichtigsten Aufgaben dieser Stadtvertretung ist. Aus diesem Grunde sei auch die AG-Kita – schon in der letzten Wahlperiode – ins Leben gerufen worden. Ihre Fraktion habe sich zu dieser Thematik wenigstens noch am Dienstagabend beraten können, was den anderen Fraktionen nicht mehr möglich war. Bis heute Mittag habe diese Beschlussvorlage noch nicht zur Verfügung gestanden, war diese nicht in „ALLRIS“ hinterlegt. Nicht nachvollziehen könne sie das Zeitfenster vom 18.09.2017 bis 26.09.2017, in dem dieser Aufruf erfolgen sollte. Die AG-Kita sei doch unter der Prämisse gegründet worden, neben der Errichtung der Kita „Kleine Nordlichter“ auch ein Gesamtkonzept für unsere mittlerweile maroden Kindertagesstätten „Matroschka“ und „Regenbogenland“ zu erstellen. Das am vergangenen Dienstag in der AG-Kita vorgelegte Konzept sei allerdings noch nicht im zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales beraten worden. Feststehe, dass ohne ein tragfähiges Konzept keine Entscheidung zu den Kindertagesstätten (Sanierung, Neubau, freie Träger!) möglich ist. Daher sei auch schon im Finanzausschuss die Forderung laut geworden, hier evtl. einen externen Berater hinzuzuziehen. Dass die Verwaltung diese Aufgabe neben den täglichen Anforderungen nicht unbedingt leisten kann, sei klar. Als Stadtvertreter, die im Ehrenamt tätig sind, sei dies schon gar nicht möglich. Aus diesem Grunde sollte doch die Überlegung angestellt werden, diese Aufgabe extern zu vergeben, wir damit ein umfassendes Projekt für die langfristige Versorgung unserer Kinder in Auftrag geben.

Nach Auskunft des Bürgermeisters seien schon Versuche unternommen worden, einen kompetenten Berater für die Erstellung derartiger Konzepte zu finden, da der Hinweis, sich extern beraten zu lassen, auch schon auf der letzten Stadtvertreterversammlung gegeben wurde. Zum momentanen Stand könne er nichts sagen, nur so viel, dass dieser Hinweis nicht ungeachtet geblieben ist. Die kurze Frist für das Einreichen dieser Vorlage sei dem schnellen Handeln geschuldet, um im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Fördermittel zu bekommen.

Fachbereichsleiter Herr Wiese geht noch einmal auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept und den im Januar 2015 gefassten Beschluss über die 2. Fortschreibung ein. Daraufhin habe man jetzt die Möglichkeit, mit dem 2. Förderaufruf Informationsanträge einzureichen. Um überhaupt in die Vorauswahl hineinzukommen, müsse man ohnehin eine Hürde überspringen. Aufgabe sei es jetzt, jeweils aus diesen beiden Förderzielen Vorhaben zu beantragen, da ansonsten auch Einzelmaßnahmen nicht förderfähig sind. Für die Maßnahme Hagenstraße (befindet sich außerhalb des Sanierungsgebietes) gebe es keine anderen Möglichkeiten für eine Förderung. Für die Gestaltung des Lindenplatzes hingegen (Sanierungsgebiet) habe man im Förderprogrammantrag schon eine grundsätzliche

Zusage erhalten, dass finanzielle Mittel bereitgestellt werden können. Die Bemühungen seitens der Verwaltung seien darauf gerichtet, um letztendlich für unsere Stadt die bestmögliche Finanzierungsgrundlage zu schaffen.

Den Ausführungen von Frau Benzien persönlich beipflichtend gibt Frau Heinrich zu verstehen, dass auch sie nicht die Möglichkeit hatte, sich mit den Fraktionsmitgliedern im Vorfeld zu dieser Vorlage zu beraten. Das Informationsrecht solle schon jedem Stadtvertreter eingeräumt werden.

Frau Heinrich stellt für ihre Fraktion den Antrag, hier eine Splittung wie folgt vorzunehmen:

- Abstimmung über den EFRE-Antrag vornehmen
- Entscheidung über die Prioritäten in einer gesonderten Sitzung

Diesen Antrag durchaus nachvollziehen zu können, es aber so nicht machbar ist, betont der Bürgermeister, da den einzureichenden Unterlagen neben unserem Antrag auch ein ausgefertigter und gesiegelter Beschluss beigelegt sein muss. Laut Vorgaben des Fördermittelgebers müsse die Prioritätenliste mit enthalten sein.

Herr Speßhardt merkt an, dass wir uns laut vorliegendem Beschluss ja schon für eine Sanierung der Kindertagesstätten aussprechen. Eine Sanierung koste etwa 4 bis 5 Mio. €, die aufzubringenden Eigenmittel der Stadt würden sich auf rund 1,3 Mio. € belaufen. Um hier eine etwas offenere Variante zu haben, schlägt Herr Speßhardt vor, nach Möglichkeit die Formulierung wie folgt zu ändern:

Priorität 2: Sanierung und Neubau Kita „Regenbogenland“ auf dem Kietz

Priorität 3: Sanierung und Neubau Kita „Matroschka“ in der Neuen Heimat

Bürgermeister Herr Möller informiert über die heute vom Städte- und Gemeindegang eingegangene Mitteilung zur Kindertagesinvestitionsförderrichtlinie des Bundes, die sich jetzt mit einem Entwurf in der Landesregierung in Arbeit befindet, um die Landesförderrichtlinie zu erstellen. Inwieweit wir dann zusätzliche finanzielle Mittel für die Kitas beantragen können, müsse geprüft werden.

Fachbereichsleiter Herr Wiese teilt mit, dass in der Prioritätenliste (Beschluss ISEK 2015) die Formulierung „Sanierung“ für beide Einrichtungen genannt ist. Ein Neubau wäre über eine Million € kostenintensiver als eine Sanierung / Erweiterung einer Kindertagesstätte. Sein Vorschlag wäre, hier weder Sanierung noch Neubau für die Formulierung zu wählen, sondern nur die Maßnahme als solche zu benennen.

Frau Benzien untermauert den Vorschlag von Herrn Speßhardt mit nachstehendem Änderungsantrag namens ihrer Fraktion:

Priorität 2 Sanierung und Neubau Kita „Regenbogenland“ auf dem Kietz

Priorität 3 Sanierung und Neubau Kita „Matroschka“ in der Neuen Heimat

Frau Benzien möchte von der Verwaltung doch noch wissen, seit wann Kenntnis darüber bestand, dass das Landesförderinstitut dieses Schreiben auf den Weg bringen wird.

Fachbereichsleiter Herr Wiese verweist auf die Sommerpause, genauer könne er den Termin nicht benennen, dazu müsse er erst in den Unterlagen nachsehen.

Nach Meinung von Frau Lagemann könnte man die Formulierung auch allgemein halten und „Projekt“ Kita aufnehmen, wenn die Möglichkeit besteht.

Dem sollte nach den Worten des Bürgermeisters nichts entgegenstehen.

Von Herrn Opitz wird eine Auszeit beantragt.

Dem Antrag wird entsprochen.

A U S Z E I T von 19:10 Uhr bis 19:20 Uhr

Fortsetzung der Sitzung um 19:20 Uhr

Stadtvertretervorsteherin Frau Dr. Meier gibt den Vorschlag bekannt,

anstelle von „Sanierung oder Neubau“ die Formulierung „**Projekt**“ Kita aufzunehmen.

Frau Benzien zieht ihren vor der Auszeit gestellten Antrag zurück und bringt folgenden **überfraktionellen Antrag** ein:

Priorität 2: **Projekt** Kita „Regenbogenland“

Priorität 3: **Projekt** Kita „Matroschka“

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag, mit den genannten Änderungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow bestätigt die Vorhaben auf der Prioritätenliste, die im Ergebnis des Prozesses der Erarbeitung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Hagenow beschlossen wurden. In Aktualisierung der Prioritätensetzung erfolgt nachfolgende Einordnung:

Investition zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft:

Priorität 1:

Energetische Sanierung und Erweiterung der Europaschule - Bauteil Hort mit Multifunktionsraum

Priorität 2:

Projekt Kita Regenbogenland auf dem Kietz

Priorität 3:

Investition zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes oder der Verbesserung der städtischen Umweltqualität:

Priorität 1:

Aufwertung Grünzug entlang der Schmaar und Verkehrsberuhigung Hagenstraße

Priorität 2:

Platzgestaltung Lindenplatz

Priorität 3:

Großsportanlage

Sonstige Vorhaben:

Priorität 1 Ansiedlungsoffensive

Abstimmungsergebnis:

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

11. **Antrag auf Erlass einer Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 43 "Gärtnerweg/Wiesengrund"** 2017/0049

Herr Antonioli zeigt ein Mitwirkungsverbot gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V an und begibt sich in den für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Rathaussaales.

Beratungsergebnis aus den vorberatenden Gremien:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr:

2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Hauptausschuss:

0 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Frau Lagemann äußert die Bitte – egal wie die Entscheidung jetzt ausfällt –, dem Bürger (Antragsteller) auch eine Begründung zu unserer Entscheidung zu geben, die wir als Stadtvertretung verantwortungsbewusst zu treffen haben.

Fachbereichsleiter Herr Wiese erklärt auf Anfragen von Herrn Prieß die Wirkungsweise einer Veränderungssperre und bejaht die Nachfrage, dass eine beschlossene Veränderungssperre mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes außer Kraft tritt.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Erlass einer Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 43 „Gärtnerweg/ Wiesengrund“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

2	Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
---	------------	----	--------------	---	--------------

12. Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff. BauGB 2017/0050

Herr Antonioli zeigt ein Mitwirkungsverbot gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V an und hält sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Rathaussaales auf.

Beratungsergebnis aus den vorberatenden Gremien:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr:

2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Hauptausschuss:

0 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow beschließt:

1. die Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Gärtnerweg/ Wiesengrund“ entsprechend Anlage 1, für den der Aufstellungsbeschluss Nr. 2017/0009 gefasst wurde;
2. die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis:

4	Ja-Stimmen	15	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
---	------------	----	--------------	---	--------------

13. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Gärtnerweg/Wiesengrund" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Verfahren nach § 13a BauGB 2017/0051

Herr Antonioli zeigt ein Mitwirkungsverbot gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V an und hält sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Rathaussaales auf.

Beratungsergebnis aus den vorberatenden Gremien:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Hauptausschuss:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 43 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Gärtnerweg/Wiesengrund“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Anlage 1 zum Beschluss: Begründung und Planzeichnung

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Gärtnerweg/Wiesengrund“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

19	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

**14. Antrag auf Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2017/0043
2 "Rudolf-Tarnow-Straße" für den Bereich nördlich der Rudolf-Tarnow-Straße**

Beratungsergebnis aus den vorberatenden Gremien:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Hauptausschuss:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rudolf-Tarnow-Straße“ für die Flurstücke 118/2, 118/19, 121/10, 121/11 und 122/16 der Flur 17, Ge-

markung Hagenow wird zugestimmt.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Kosten für das Bauleitplanverfahren zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

**15. Antrag auf Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2017/0044
2 "Rudolf-Tarnow-Straße" für den Bereich südlich der Rudolf-Tarnow-Straße**

Beratungsergebnis aus den vorberatenden Gremien:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Hauptausschuss:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rudolf-Tarnow-Straße“ für die Flurstücke 118/20, 118/21 und 117/7 der Flur 17, Gemarkung Hagenow wird zugestimmt.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Kosten für das Bauleitplanverfahren zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

16. Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Rudolf-Tarnow-Straße" nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) 2017/0045

Beratungsergebnis aus den vorberatenden Gremien:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Hauptausschuss:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 2 „Rudolf-Tarnow-Straße“ soll die 4. Änderung aufgestellt werden.

Die Änderungen beziehen sich nördlich und südlich der Rudolf-Tarnow-Straße auf beide Teilbereiche.

Folgende Änderungen sind geplant:

- Auf der südlichen Seite der Rudolf-Tarnow-Straße sollen die im „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“ bestehenden Verbrauchermärkte neu geordnet werden. Geplant ist die Vergrößerung der Verkaufsraumfläche des REWE - Marktes auf 1.800 m² zuzüglich Bäcker 100 m². Des weiteren werden ca. 1.000 m² Verkaufsraumfläche im Bereich des jetzigen ALDI - Marktes vorgehalten.
- Mit der Neuordnung der Verbrauchermärkte ist die Verlagerung des ALDI - Marktes auf die nördliche Seite der Rudolf-Tarnow-Straße mit max. 1.257 m² vorgesehen.

Nach Norden wird eine Teilfläche der Gärten einbezogen.

2. Das Änderungsverfahren wird nach § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hagenow öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

- 17. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. 2017/0046 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Rudolf-Tarnow-Straße" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Verfahren nach § 13a BauGB**

Beratungsergebnis aus den vorberatenden Gremien:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Hauptausschuss:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Auf die Anfrage von Frau Welzel zur 110 KV-Freileitung verweist der Bürgermeister zunächst auf seine dazu bereits in seinem Bericht gegebene Information und macht nochmals deutlich, dass momentan noch Gespräche laufen, es vom Energieministerium ein deutliches Zeichen dafür gab, dass die WEMAG ein Planfeststellungsverfahren durchlaufen muss, hier auch die Stadt Hagenow zu beteiligen ist. Seitens der Stadt werde es nur eine Zustimmung geben, wenn die Freileitung außerhalb der Stadt neu verlegt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Rudolf-Tarnow-Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Rudolf-Tarnow-Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

**18. Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für^{2017/0040}
die Feststellung des Jahresabschlusses
nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V**

Beratungsergebnis aus den vorberatenden Gremien:

Rechnungsprüfungsausschuss:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Hauptausschuss:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Herr Baalhorn, 2. Stellvertreter der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtet zunächst über die Tätigkeit in diesem Ausschuss.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 liege nun, später als geplant, vor. Im Zeitraum von März bis Mai 2017 sei die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2014 von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vorgenommen worden. Dabei habe sich der Ausschuss an den aufgestellten Wesentlichkeitsgrenzen für die Bilanz-, Ertrags- und Zahlungsposition orientiert. Die Aufgabe habe darin bestanden, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014 der Stadt Hagenow nebst Sondervermögen zu prüfen. Als Grundlage galten die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien der Stadt Hagenow. Das Anlagevermögen belaufe sich auf 65,3 Mio. €. Das Umlaufvermögen – die Erfassung und Bewertung der Debitoren und Kreditoren – sei dem Rechnungsprüfungsausschuss als vollständig seitens der Stadtverwaltung bestätigt worden. Der Kassenbestand habe sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig reduziert, sich die Bilanzsumme insgesamt von 64,9 Mio. € auf 67,2 Mio. € verändert. Eine leichte Erhöhung gebe es bei den Rückstellungen zu verzeichnen, von 1,3 Mio. € auf 1,4 Mio. €. Die Verbindlichkeiten der Stadt belaufen sich auf ca. 4,5 Mio. €. In der Rubrik der Gewinn- und Verlustrechnung habe sich bei den ordentlichen Erträgen ein relativ stabiles Bild bei den Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben gezeigt. Bei den ordentlichen Aufwendungen stünden dem hohe Personal- und Verwaltungsaufwendungen gegenüber. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe sich während des Prüfungszeitraumes auch immer wieder mit Themen befasst, wie z.B. mit der Prüfung der Verwaltungskosten und Gebührenkostensatzung im Februar 2015.

Schon zu diesem Zeitpunkt habe der Ausschuss festgestellt, dass die Verwaltung diese Satzung neu kalkulieren muss und zeitnah veröffentlichen sollte.

Bereits im Jahr 2014 sei durch den Rechnungsprüfungsausschuss angeregt worden, eine Checkliste für Tiefbaumaßnahmen zu erstellen. In 2015 sei diese durch die Verwaltung vorgelegt worden. Leider finde diese Checkliste bis heute keine Anwendung.

Ein Parkraumkonzept fordere der Rechnungsprüfungsausschuss schon seit 2013 ein. Dieses Konzept sollte auch dazu beitragen, höhere Einnahmen aus dem Parkhaus in der Möllner Straße zu generieren. Das Parkraumkonzept liege bis heute nicht vor. Eine Ausschreibung zur Vergabe an einen externen Anbieter empfehle der Ausschuss nicht.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses bleibe für den Jahresabschluss 2014 Folgendes festzuhalten:

Positiv sei zu werten, dass sich die Verschuldung weiterhin reduziert, bei gleichzeitig steigendem Eigenkapital. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Haushaltsjahr 2014 jederzeit gegeben. Der Ausschuss erachte es für wichtig, in der Verwaltung finanzielle Steuerkennzahlen aufzubauen. In diesem Zusammenhang habe der Ausschuss an einer Kennzahlensystematik gearbeitet, die aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses durch den Controller nicht nur weitergeführt, sondern verfeinert und komplettiert werden sollte.

Hinweise und Vorgaben des Ausschusses seien künftig zügiger zu erarbeiten und umzusetzen.

Abschließend spricht Herr Baalhorn den Mitgliedern des Ausschusses, insbesondere Herrn Wodke, einen Dank aus. Diesen richtet er auch an die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft.

Stadtvertretervorsteherin Frau Dr. Meier dankt Herrn Baalhorn für seine Ausführungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31.12.2014 i. d. F. vom 18.05.2017 fest.

Die Stadtvertretung Hagenow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO zum Ausgleich des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt einen Betrag von 1.038.033,44 Euro aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

**19. Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für 2017/0041
die Entlastung der Bürgermeisterin/
des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**

Beratungsergebnis aus den vorberatenden Gremien:

Rechnungsprüfungsausschuss:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Hauptausschuss:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow entlastet die Bürgermeisterin/den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

20. Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Hagenow 2017/0036

Stadtvertretervorsteherin Frau Dr. Meier nennt noch einmal die Beweggründe, die zur erneuten Überarbeitung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Hagenow führten. Danach habe der Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung, der Verwaltung mitgeteilt, dass einige Regelungen in unserer Geschäftsordnung nicht den Vorschriften der Kommunalverfassung M-V entsprechen und demzufolge anzupassen sind. Dies sei erfolgt und der Entwurf der Geschäftsordnung heute der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden.

Dass die Geschäftsordnung in einigen Punkten rechtswidrig war, gibt Frau Lagemann zu verstehen und dankt dem Bürgermeister noch einmal ausdrücklich für sein Einverständnis, die Diskussion über die Geschäftsordnung in der vergangenen Sitzung des Hauptausschusses zuzulassen.

Nach Meinung von Herrn Opitz könne von einer rechtswidrigen Geschäftsordnung nicht die Rede sein, weil nach dieser GO in den letzten Jahren alle Beschlüsse gefasst worden sind, diese dann ja aufgehoben werden müssten, wenn eine Rechtswidrigkeit vorliegen würde. Alle Stadtvertreter und auch die Bürgermeister, die in den vergangenen Jahren hier tätig waren, hätten dann falsch gehandelt.

Herr Prieß weist darauf hin, dass eine Aufhebung von Beschlüssen nur dann vorzunehmen ist, wenn die GO nichtig wäre. Rechtswidrig sei all das, was nicht rechtskonform ist.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Hagenow wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20	Ja-Stimmen	1	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

21. Antrag auf Einbau eines Treppenlifts/ Aufzugs in der Sporthalle "Otto Ibsen"

Herr Opitz erläutert die Gründe, die seine Fraktion dazu bewogen haben, diesen Antrag der Stadtvertretung vorzulegen. Mit Umsetzung dieser Maßnahme solle erreicht werden, dass alle Menschen, auch Rollstuhlfahrer und Mütter mit Kindern, an sportlichen Aktivitäten teilnehmen können.

Unterstützung zu diesem Antrag sagt Frau Benzien namens ihrer Fraktion zu und gibt zu bedenken, dass diese Maßnahme dann auch noch rechtzeitig in den Haushalt 2018 einzustellen ist.

Bürgermeister Herr Möller informiert über die mit Eingang des Antrages bereits vorgenommene Prüfung der Wiederverwendung des Treppenlifts an der Bibliothek in

Hagenow. Diese habe ergeben, dass der ehemalige Treppenlift in der Bibliothek 2015 durch die Hagenower Wohnungsbaugesellschaft abgebaut und eingelagert wurde. Da der Treppenlift ohnehin nicht mehr betriebsbereit war (Betriebsalter 15 Jahre) sei dieser durch die Wobau dann fachgerecht entsorgt worden. Damit habe sich die Wiederverwendung des Treppenlifts erledigt. Inwieweit finanzielle Mittel noch in den Haushalt eingestellt werden können, werde geprüft.

Eine Kostenschätzung liegt nach Auskunft von Herrn Wiese noch nicht vor, dazu seien zunächst verschiedene Aspekte zu prüfen.

Es werde versucht, die Aufnahme dieser Maßnahme noch in den Haushalt 2018 zu ermöglichen.

Frau Lagemann begrüßt im Namen ihrer Fraktion ebenfalls diesen Antrag, der ihrer Ansicht nach zweifelsohne auch den Zusatz „fraktionsübergreifend“ verdient hätte. Für die Realisierung dieser Maßnahme wünsche sie sich einen positiven Ausgang.

Stadtvertretervorsteherin Frau Dr. Meier schlägt vor, im Beschlussvorschlag Punkt 1 zu streichen, da die Verwaltung diesen Auftrag bereits geprüft hat, dazu ein Ergebnis vorliegt.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag, mit genannter Änderung.

Beschlussvorschlag:

Dem Einbau eines Treppenlifts/Aufzugs in der Sporthalle „Otto Ibs“ in Hagenow wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt:

Die Möglichkeit von Fördermitteln zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

22. Zuschuss für das Glockenprojekt der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hagenow 2017/0058

Vor Eintritt in die Diskussion erinnert Frau Dr. Meier an die Beachtung des § 24 „Mitwirkungsverbot“ der Kommunalverfassung M-V.

Herr Jensen (Mitglied des Kirchengemeinderates) erklärt, sich dazu vorab beim Städte- und Gemeindetag M-V informiert zu haben, das Mitwirkungsverbot in diesem Fall für ihn nicht zutrefte.

Nach Mitteilung von Frau Lagemann favorisiert ihre Fraktion die Glocke „fis“ = 26.590,55 €. Finde diese Entscheidung auch die Zustimmung der anderen

Fraktionen, wäre der Beschlussvorschlag dahingehend zu konkretisieren.

Zudem schlage sie vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

- Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorsitzenden des Kirchgemeinderates die Einzelheiten zur Gestaltung dieser so genannten Stadtglocke (z.B. Auftragen des Stadtwappens) abzustimmen.
- Der Bürgermeister wird weiter beauftragt, mit dem Vorsitzenden des Kirchgemeinderates abzustimmen, ob und inwieweit die nicht mehr benötigte Stahlglocke als Einzeldenkmal einen würdigen Platz innerhalb des Stadtgebietes von Hagenow erhält.

Ein Ort dafür könne beispielsweise der Lindenplatz sein, dessen Neugestaltung aktuell unter Beteiligung der Öffentlichkeit läuft, dazu ein Workshop am 06.10.2017 stattfinde. Diesen Aspekt bittet Frau Lagemann gedanklich mit aufzunehmen.

Der Variante Glocke „fis“ schließen sich auch Frau Benzien und Herr Opitz namens ihrer Fraktionen an, sehen jedoch keine Notwendigkeit für eine Erweiterung des Beschlussvorschlages mit den von Frau Lagemann eingebrachten Ergänzungen. Das Angebot der Kirche, die Glocke der Stadt z.B. mit dem Hagenower Stadtwappen zu gestalten, sei ja in der Beschlussvorlage schon genannt und zum Verbleib der nicht mehr benötigten Glocke könne man sich zu einem späteren Zeitpunkt verständigen.

Unter der Bedingung, dass Gespräche mit der Kirche zur Gestaltung des Stadtwappens und zur späteren Nutzung der nicht mehr benötigten Glocke geführt werden, erklärt sich Frau Lagemann damit einverstanden, dass die von ihr genannten Ergänzungen nicht in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag, der Anschaffung der Glocke „fis“ zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dem Antrag auf finanzielle Unterstützung des Glockenprojektes der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hagenow zur Anschaffung der Glocke „fis = 26.590,55 €“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

21	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

23. Schließung des öffentlichen Teils

Stadtvertretervorsteherin Frau Dr. Meier schließt um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil und bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse.

Dr. Meier
Vorsitz

Wiepcke
Schriftführung